



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. März 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion
DIE LINKE.**

**Die Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Bund
BT-Drucksache 19/17779**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Volkmar Vogel

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Bund

BT-Drucksache 19/17779

Vorbemerkung der Fragesteller:

Auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dr. André Hahn teilte die Bundesregierung u.a. mit, dass im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 11 Kunstrasenplätze mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 23,5 Millionen Euro gefördert wurden, die Förderung weiterer Plätze über dieses Programm ist geplant (Drs. 19/11950, Nr. 16) Aus dieser Antwort, weiteren Anfragen aus den Reihen des Bundestages (siehe auch Drs. 19/16387) sowie der Behandlung des Themas in nichtöffentlicher Beratung des Sportausschusses am 11. Dezember 2019 ergeben sich einige Nachfragen.

Frage 1:

Seit wann sind der Bundesregierung die Problematik und das drohende Verbot von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffgranulat bekannt?

Zu Frage 1.

Am 30. Januar 2019 hat die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) eine weitreichende Beschränkung des EU-weiten Inverkehrbringens von absichtlich zugesetzten Mikroplastik-Partikeln vorgeschlagen, um deren Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Das Inverkehrbringen von Kunststoffgranulat wäre dadurch betroffen, der Bestand der Kunstrasenplätze aber nicht. Die Verwendung wäre nicht betroffen, so dass Kunstrasenplatzbetreiber bereits auf Lager vorhandenes Granulat weiter nutzen dürften und der Kunstrasenplatz damit weiter betrieben werden könnte. Nach einem Verbot des Inverkehrbringens des Granulates könnten hingegen keine neuen Granulate mehr bezogen werden.

Frage 2:

Welche Kunstrasenplätze wurden seit dem Jahr 2010 mit Bundesmitteln gefördert (bitte die jeweiligen Plätze sortiert nach Bundesländern und Ort, Zeitraum, zuständige Bundesbehörde, Förderprogramm, Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes, Art des Füllmaterials sowie Höhe der Bundesförderung nennen)?

Frage 3:

Welche Kunstrasenplätze sollen nach derzeitiger Planung im Jahr 2020 oder den folgenden Jahren mit Bundesmitteln gefördert werden und inwieweit werden hierbei höhere Kosten durch andere Füllmaterialien berücksichtigt (bitte die jeweiligen Plätze sortiert nach Bundesländern und Ort, Zeitraum, zuständige Bundesbehörde, Förderprogramm, Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes, Art des Füllmaterials sowie Höhe der Bundesförderung nennen)?

Zu Frage 2. und 3.

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Städtebauförderung und des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ fördern Bund und Länder unter anderem die Anlage und Sanierung von Sportstätten als Teil der sozialen Infrastruktur. Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden Sportstätten durch den Bund unmittelbar gefördert. Dabei ist die Neu- und Ersatzanlage von Kunstrasenplätzen in allen Programmen grundsätzlich förderfähig.

Die Umsetzung der Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung und des Investitionspakts erfolgt im Rahmen der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung durch die Länder. Diese entscheiden eigenständig über Art und Umfang der Maßnahmen. Dem Bund liegen daher keine detaillierten Informationen zu den einzelnen Projekten vor. Allerdings hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im vergangenen Herbst mit den Ländern im Kontext der Umsetzung der Städtebauförderung und des Investitionspakts erörtert, eine Förderung von Kunstrasenplätzen unter Verwendung von Kunststoffgranulat zukünftig auszuschließen und nur noch Kunstrasenplätze mit alternativen Materialien zu fördern.

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden in den Jahren 2016 und 2017 folgende elf Sportstätten gefördert.

Informationen aus den Jahren 2019 und 2020 liegen noch nicht vor, da die jeweiligen Zuwendungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Darüber hinaus sind drei Projekte des Sportstättenbaus im Leistungssport aufgeführt.

Bundesland	Ort	Bewilligung	Bundesbehörde	Programm	Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes	Art des Füllmaterials	Höhe der Bundesförderung in Euro
Baden-Württemberg	Sulz am Neckar	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Kunststoff	0,3 Mio.
Berlin	Berlin	2016	BMI/BVA	Sportstättenbau im Leistungssport	Kommune/ Sportvereine	keine Füllung	0,2 Mio.
Hamburg	Hamburg Billstedt/ Horn	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Sand	1,7 Mio.
Hessen	Limburg	2011	BMI/BVA	Sportstättenbau im Leistungssport	Kommune/ Sportvereine	Keine Füllung	0,1 Mio.
Niedersachsen	Norderney	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	keine Füllung	1,8 Mio.

Bundesland	Ort	Bewilligung	Bundesbehörde	Programm	Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes	Art des Füllmaterials	Höhe der Bundesförderung in Euro
Nordrhein-Westfalen	Duisburg	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Sand	2,2 Mio.
	Korschenbroich	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Kork/Sand	1,4 Mio.
	Moers	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Sand	3,9 Mio.
	Mühlheim	2013	BMI/BVA	Sportstättenbau im Leistungssport	Kommune/ Sportvereine	keine Füllung	0,1 Mio.
	Voerde	2016	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Kunststoff	3,5 Mio.
Sachsen	Klingenthal	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	keine Füllung	1,2 Mio.
Schleswig-Holstein	Lübeck	2016	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Sand/Kunststoff	2,7 Mio.

Bundesland	Ort	Bewilligung	Bundesbehörde	Programm	Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes	Art des Füllmaterials	Höhe der Bundesförderung in Euro
Thüringen	Schlottleim	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Kork/Sand	0,9 Mio.
	Sondershausen	2017	BBSR	SJK	Kommune/ Sportvereine	Sand	3,9 Mio.

BBSR = Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

BMI/BVA = Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Bundesverwaltungsamt

SJK = Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"